

Amtliche Mitteilung



Gemeinde Reichraming, Pol. Bez. Steyr-Land, OÖ.

GEMEINDEAMT REICHRAMING

A-4462 Reichraming, Am Ortsplatz 1

Telefon: +43 (0)7255 6600-0

Fax: +43 (0) 7255 6600-30

E-Mail: gemeindeamt@reichraming.at

www.reichraming.at

Reichraming, 20. Juni 2016

Kundmachung

1. Blutspendeaktion des Oö. Roten Kreuzes in der Neuen Mittelschule Reichraming am 18. Juli 2016 (San 516/2016);

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz lädt herzlich zur Blutspendeaktion am 18. Juli 2016 von 15:30 bis 20:30 Uhr in der Neuen Mittelschule Reichraming ein. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Einladung im Anhang.

Blut spenden rettet Leben!



Aus Liebe zum Menschen.

2. Installation einer Webcam am Gemeindeamt (Präs 013-1/2016);

Ab sofort kann man von überall und jederzeit über die Homepage der Gemeinde Reichraming www.reichraming.at mittels der neu am Gemeindeamt installierten Webcam die aktuelle Wetterlage in Reichraming sehen.

Wir bedanken uns bei Herrn Gemeinderat Alexander Schwaiger für die Initiative zu diesem Projekt und bei Herrn Claus Ecker der Firma KT-NET aus Behamberg und Gemeindevorstand Bernhard Eckl für die kostenlose Mithilfe und Unterstützung bei der Installation der Webcam.

Bezüglich Datenschutz möchten wir Sie darüber informieren, dass keine Aufzeichnung der Bilder stattfindet und daher auch keine Videoüberwachung vorliegt. Die technische Auflösung der Anlage wurde so gewählt, dass keine Erkennbarkeit von Personen und z. B. Autokennzeichen gegeben ist und daher ist eine Veröffentlichung ohne Zustimmung der Betroffenen laut Datenschutzgesetz 2000 möglich.

Wir freuen uns, dass wir dieses Service – besonders auch für Besucher unserer Gemeinde und des Reichraminger Hintergebirges – anbieten können!



Foto: Gemeinde Reichraming

3. Standort Tierkörperverwertungstonne (Vet 155-1/2016);

Für die Entsorgung von toten Nicht-Nutztieren (z.B. Hunde, Katzen, etc.), geringfügigen Schlachtabfällen oder verdorbenem Fleisch ist die Sammlung im Container der Tierkörperverwertungsstelle (Oö. TKV GmbH) Regau notwendig.

Die TKV-Tonne hat ihren Standort bei der **Fleischhauerei Mandl** (Am Ennsberg 3) und ist wochentags frei zugänglich.

An Wochenenden bzw. bei Abwesenheit der Fa. Mandl sind vor dem Eingang Kisten gestapelt, in welche die Abfälle gelegt werden können, da aufgrund der Geruchsbelästigung der Container im Kühlraum im Gebäude gelagert wird.

Foto: Gemeinde Reichraming



4. Meldepflichten von Imkerinnen und Imkern (K 340/2016);

Mit der Novelle der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung (BGBl. II Nr. 193/2015) kommen neue Verpflichtungen auf die Imker und Imkerinnen zu.

Wer ist meldepflichtig?

Jede Person bzw. jeder Betrieb, der bereits Bienen hält oder neu mit der Bienenhaltung beginnt, ist meldepflichtig (=Registrierpflicht ab einem Bienenvolk).

Was ist zu melden?

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen der Registrierung des Imkerbetriebes und den dann folgenden halbjährlichen Meldungen.

1. Stammdaten = Registrierung (ab 1. April 2016)

- a. (Name, Adresse Geburtsdatum, Kontaktdaten) des Imkers bzw. der Imkerin werden im VIS (Verbraucherinformationssystem des Bundes) eingetragen
- b. Der Imker bzw. die Imkerin muss bekannt geben, ob die laufenden Meldungen über die Ortsgruppe oder von ihr bzw. ihm direkt im VIS eingetragen werden

2. Laufende Meldepflicht (ab 1. Jänner 2017)

- a. Verortung der Bienenstände und halbjährliche Meldung der Stichtagserhebungen (Zahl der Bienenvölker). Die Eintragung erfolgt über die Ortsgruppe oder die Imkerin den Imker direkt im VIS

Wie komme ich meiner Registrierpflicht nach?

1. Alt-Imker“ (die bereits vor dem 1. April 2016 Bienen hielten)

- a. registrieren sich bis spätestens 30. Juni 2016 über die Ortsgruppe (Anzugeben ist ob die laufenden Meldungen über die Ortsgruppe oder mittels Direkteintragung im VIS erfolgt) oder
- b. bis spätestens 31. Dezember 2016 direkt mittels Meldeformular bei der Bezirksverwaltungsbehörde — BVB

2. „Neuimker“ (die ab 1. April 2016 Ihre Tätigkeit aufnehmen)

- a. Meldung innerhalb von sieben Tagen über die Ortsgruppe (Anzugeben ist ob die laufenden Meldungen über die Ortsgruppe oder mittels Direkteintragung im VIS erfolgt) oder
- b. innerhalb von sieben Tagen direkt mittels Meldeformular bei der Bezirksverwaltungsbehörde — BVB

3. Registrierte Imkereibetriebe (Betrieb bereits im VIS erfasst),

a. Führen die laufenden Meldungen halbjährlich ab 2017 durch

Weitere Informationen zum Thema: <http://www.statistik.at/ovis/imkerei/index.html>

Text: Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land

5. Ebenforstalm heuer geschlossen (Bau 153-9/2016);

Die Ebenforstalm ist eine der beliebtesten Almen im Nationalpark Kalkalpen am Fuße des Trämpls und des Alpsteins.

Die Gebäude aus 1843 sind mittlerweile in die Jahre gekommen. Mit den steigenden Besucherzahlen sind auch die Anforderungen an den Nationalpark Stützpunkt gestiegen.

Die Weidegenossenschaft Großraming, der Nationalpark Kalkalpen und die Österreichischen

Bundesforste haben sich entschlossen, mit finanzieller Unterstützung durch Bund, Land Oberösterreich und EU dem Almgebäude ein neues Kleid zu verpassen – zeitgemäße Küche, Nationalpark Infopoint, Schindeldach, gemütliche Schlafkojen, neue Sanitäreinrichtungen und eine umweltgerechte Energieversorgung.

Für die Umbaumaßnahmen ist das beliebte Ausflugsziel leider heuer geschlossen. Die Eröffnung ist für den Mai 2017 geplant.

Text: Österr. Bundesforste AG, Foto: matin/TVB Ennstal



6. Auf gesunde Nachbarschaft - Familienpatinnen und -paten gesucht! (Bau 610/2016);

Das Projekt „Gesunde Nachbarschaft mit FamilienpatInnen“, das vom Fonds Gesundes Österreich in Auftrag gegeben wurde und gemeinsam von der SPES Familien-Akademie und dem Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit (PGA) umgesetzt wird, ist bereits erfolgreich angelaufen.

Familien und Alleinerziehende stehen vermehrt unter Druck und haben viele Herausforderungen zu bewältigen. FamilienpatInnen können Mütter und Väter entlasten, indem sie mit den Kindern einmal in der Woche spielen, lesen oder sie anleiten selbstständig die Hausübung zu erledigen. Nachbarschaftshilfe soll durch Austausch, Veranstaltungen und gemeinsame Aktivitäten gefördert werden. Menschen mit einem dichten sozialen Netzwerk sind gesünder und können ihre Lebensaufgaben besser bewältigen.

Den ehrenamtlichen FamilienpatInnen werden KoordinatorInnen beratend zur Seite gestellt, die als Schnittstelle zu den Familien dienen. Von 11.04. bis 03.05.2016 fand die erste Schulung für insgesamt acht KoordinatorInnen, darunter Projektmitarbeiterinnen aus dem PGA und der SPES Familien-Akademie sowie Expertinnen aus Sozialberatungsstellen, statt. Das fachliche Know-How wurde vom „Netzwerk Familienpaten Bayern“ eingebracht, das in über 50 Regionen Bayerns Familienpaten-Projekte bereits erfolgreich umgesetzt hat.

Ehrenamtliche FamilienpatInnen gesucht

Auch die ehrenamtlichen FamilienpatInnen erhalten diese **kostenlose Ausbildung** und Begleitung zur zertifizierten Familienpatin oder **zum zertifizierten Familienpaten**. Im Sommer werden die ersten FamilienpatInnen geschult, um ehestmöglich ihre ehrenamtliche Arbeit in den Familien beginnen zu können.

Möchten auch Sie Teil des Projektes werden?

Wir suchen ehrenamtliche FamilienpatInnen für die Bezirke Kirchdorf, Steyr und Steyr Land! Melden Sie sich bei Frau Elke Polland diplômée (PGA, Tel. 0732 / 78 78 10-17 E-Mail: elke.polland@pga.at) oder bei Frau Mag.^a Elisabeth Kumpl-Frommel (SPES Familien-Akademie, Tel. 07582 / 82123-992 E-Mail: kumpl-frommel@spes.co.at).

Text: PGA, Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit und SPES Akademie Schlierbach

7. Frühe Hilfe – Gut begleitet von Anfang an (SH 410/2016);



ist ein Gesamtkonzept von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und der gezielten Intervention in der frühen Kindheit.

Das Angebot ist **kostenlos** und richtet sich an Schwangere und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

- Mein Baby findet keinen Schlafrhythmus und ist häufig munter. Ich bin schon völlig schwach und fertig. Wie kommen wir wieder zu Kräften?
- Mich plagen Existenzängste (z.B. hohe Schulden, Alkohol- oder Drogensucht, lange Arbeitslosigkeit). Wie kann ich mein Leben wieder in den Griff bekommen?
- In unserer Partnerschaft gibt es viel Streit. Mein Partner droht mir auch mit Gewalt. Wie können wir es gemeinsam schaffen?
- Ich fühle mich schon längere Zeit niedergeschlagen und verängstigt. Was ist der Grund dafür?



Stellen Sie sich solche oder ähnliche Fragen?

Wir helfen Ihnen...von Anfang an!

„Gut begleitet von Anfang an!“ unterstützt und berät Sie und Ihre Familie z.B.:

- bei Behördenwegen
- beim Finden von geeigneten Beratungs- und Therapieangeboten
- bei der Pflege, Versorgung und Erziehung des Kindes.

So können Sie uns erreichen:

Zentrale Meldestelle:

Mo - Fr von 9:00 – 17:00

0676/512 45 45

eMail: elisabeth.wurzer@spattstrasse.at

Weitere Informationen:

www.oegkk.at/gutbegleitet



Text: Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinnützige GmbH

8. Angebote der Demenzberatungsstelle Micheldorf (SH 410/2016);

Im Anhang informiert Sie die Demenzberatungsstelle Micheldorf über ihre Vortragsreihe zum Thema Demenz im Herbst 2016 und über ihre aktuellen Termine der Angehörigentreffen.

9. Verzicht auf glyphosathaltige Unkrautvernichtungsmittel (Bau 602-2/2016);

Gemeinderätin Astrid Miglar ersucht mit ihrer folgenden Information alle Grund- und Gartenbesitzer, Landwirte, Grünraumpfleger und die Gemeinde auf den Einsatz glyphosathaltiger Unkrautvernichtungsmittel zu verzichten:

Glyphosat ist in aller Munde, aber: Was ist Glyphosat?

Glyphosat ist das weltweit meist eingesetzte Pflanzengift und glyphosathaltige Produkte sind keineswegs harmlose Mittel zur Bekämpfung von Unkräutern. Das sicherlich bekannteste Produkt mit dem Inhaltsstoff Glyphosat kennen wir unter dem Namen „**RoundUp**“.

Untersuchungen belegen, dass Glyphosat vielfach negative Wirkungen auf Mensch und Tier hat. **Die Weltgesundheitsorganisation warnt vor Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend und potentiell erbgutverändernd.** Bereits geringe Mengen beeinflussen den Hormonhaushalt bei Menschen und Tieren, stören die Fortpflanzung sowie die embryonale Entwicklung.

- Glyphosat tötet jede Pflanze auf dem Feld, sofern sie nicht entsprechend gentechnisch verändert wurde.
- Glyphosat lässt sich nicht abwaschen und wird weder durch Erhitzen noch durch Einfrieren abgebaut.
- **Glyphosat-Rückstände halten sich etwa ein Jahr lang in Lebens- und Futtermitteln! Es gibt bereits Nachweise in Nahrung: In Brot, Müsli und auch in der Muttermilch wurde Glyphosat bestätigt. „Mahlzeit!“**

Unkrautvernichtungsmittel (oft auch als „Pflanzenschutzmittel“, „Unkrautfrei“ oder „Unkrautsalz“ bezeichnet) dürfen nur in kleinen Mengen abgegeben werden. Die Abgabe „in kleinen Mengen“ sollte uns schon vor dem Kauf stutzig machen. Gefahrenzeichen, auf den Gebinden aufgebracht, weisen auf die jeweiligen Gefahren hin.



Wie kann ich mich als Konsument vor zu viel Chemie im Garten schützen?

Warum lassen Sie sich nicht einfach vor dem Kauf beraten? Ein(e) sachkundige(r) Verkäufer(in) kennt die angebotenen Produkte und deren Wirkung auf die Umwelt. Fordern Sie ruhig Antworten zur Gefährlichkeit der zum Kauf angebotenen Mittel.

Verzichten Sie im heimischen Garten - um Ihrer Gesundheit und ebenso der Gesundheit Ihrer Kinder willen - auf Glyphosate, denn es gibt **Alternativen, z. B. biohelp Finalsan Plus**, ein Unkrautmittel natürlichen Ursprungs. Im Rasen spielende Kinder und Tiere kommen unausweichlich mit den chemischen Substanzen der glyphosathaltigen Unkrautvernichtungsmittel in Kontakt, über die Haut könnten chemische Wirkstoffe in deren Organismus gelangen.

Außerdem stellt sich doch auch die Frage ob grundsätzlich jedes wilde Pflänzchen - möglicherweise auf Kosten der eigenen Gesundheit - bekämpft werden muss?

Harken & jäten ist Sport mit jeder Menge Bewegung an der frischen Luft. Gartenarbeit entspannt, ist gut für die Gesundheit und so soll es auch bleiben!



**Machen wir Reichraming gemeinsam zur „Glyphosat-freien Zone“!
Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung!**

10. Neuer Brunnen für den Kindergartenspielplatz (Schu 483/2016);



Text und Foto: Kindergarten Reichraming

Der Kindergarten bedankt sich recht herzlich bei Kautsch Maximilian für den neuen Brunnen im Garten!

11. Energiesparinformationen (En 811-4/2016);

Die aktuelle Aussendung des OÖ Energiesparverbandes informiert über saisonale Energiespartipps, aktuelle Förderungen und neue Broschüren. Nähere Informationen im Anhang!

Text: OÖ Energiesparverband

12. Lehrabschluss in der halben Zeit nachholen! (Bau 610/2016);

Die SPES Zukunftsakademie aus Schlierbach bietet in Zusammenarbeit mit dem Land OÖ und dem AMS OÖ die Möglichkeit, den Lehrabschluss in der halben Lehrzeit nachzuholen. Gerade in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit ist eine gute Ausbildung wichtig um auf dem Arbeitsmarkt eine Chance zu haben. Facharbeiter sind gefragt denn je und schwer zu bekommen. Nähere Informationen im Anhang!

Text: SPES Zukunftsakademie Schlierbach

13. ASKÖ Judo – Erfolgreicher Start in der 2. Bundesliga (Sport 540/2016);

Der Verein ASKÖ Judo Reichraming startete erfolgreich in die 2. Bundesliga. Beiliegend dazu ein Bericht mit Fotos.

14. Dienstprüfung erfolgreich absolviert (Pers 012-11/2016);

Unsere Mitarbeiterin Elke Musenbichler hat im Mai die Dienstprüfung Modul 2, AT 1, erfolgreich absolviert und wir gratulieren ihr dazu herzlich!

15. Information des Gemeindeamtes;

Das Gemeindeamt und der Kindergarten sind am Donnerstag, den 30. Juni und am Freitag, den 1. Juli 2016 geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Reinhold Haslinger





ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION der Gemeinde Reichraming

**Montag, 18. Juli 2016
von 15:30 bis 20:30 Uhr
in der Neuen Mittelschule Reichraming**

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase“
- Offene Wunde, frische Verletzung
- Akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME
- Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio,
- Menigokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 7 Tagen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen,
- Akupunktur außerhalb der Arztpraxis,
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail wmb@o.rotekruz.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.rotekruz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut — Rette Leben!